

Geänderte Öffnungszeiten

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

Die Verwaltung des Zweckverbandes hat unter Einhaltung von Auflagen für den Publikumsverkehr geöffnet.

Folgende Auflagen gelten bis auf weiteres:

Der Einlass erfolgt nur nach der 3 G Regel. Dies bedeutet, dass Sie Geimpft, Genesen oder Getestet sind. Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis zur Vorlage bereit.

- Ein Termin kann nur nach vorheriger Abstimmung / Vereinbarung (u.a. Telefon, Mail) stattfinden
- Einhaltung der Abstandspflicht von 1,5 m
- Einlass nur mit einem Mund-Nasen-Schutz
- Beim Betreten des Zweckverbandes wird es notwendig Ihre Daten zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit COVID-19 über die LUCA App zu erfassen oder alternativ in eine Anwesenheitsliste aufzunehmen

Bitte melden Sie sich zu Ihrem Termin an der Gegensprechanlage an der Eingangstür. Sie werden von einem Mitarbeiter des Zweckverbandes abgeholt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Mirko Saathoff
Geschäftsführer